

Datum: 20.10.2009

Az.: ht-se

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	29.10.2009

Betreff:

Neufassung der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Hartl	

Sachdarstellung:

Gemäß § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben Gemeinden mit mindestens 5.000 ausländischen Einwohnern einen Integrationsrat zu bilden.

Für die Wahl des Integrationsrates verweist der § 27 Abs. 11 GO NRW auf das Kommunalwahlgesetz, wonach die grundsätzlichen Verfahrensschritte ebenso wie bei der Gemeindevahl geregelt sind. Dennoch sind einige Details über die Gemeindeordnung bzw. den Verweis auf das Kommunalwahlgesetz nicht erfasst, sodass zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates eine eigene Wahlordnung zu verfassen ist.

Beigefügt ist die Neufassung der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bergkamen. Die Neufassung basiert grundsätzlich auf der derzeit gültigen Wahlordnung. Änderungen resultieren im Bereich der Wahlberechtigung und Wählbarkeit (Anpassung an den neuen § 27 GO NRW). Zudem ist durch die Änderung des § 27 GO NRW die Briefwahl zugelassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates.